

Hinweis auf Homosexualität

Eine Zeitschrift klärt ihre Leser auf, wie einige Terroristen »am Ende im realen Sozialismus der DDR ein kleinbürgerliches Glück fanden«. U.a. wird über die Lebensweise einer Terroristin in der DDR berichtet: »Es gab null Männerbekanntschaften. Für die Männer im Betrieb war sie ein Mannweib, weil sie immer nur in Hosen und mit kurzgeschnittenem Haar herumlief«. Ferner wird behauptet, die Frau solle »schon während ihrer aktiven Zeit fast jede Jung-Terroristin verführt haben«. Ein Foto der Betroffenen ist mit dem Begleittext versehen: »... hier bei einer Radtour von ihrer lesbischen Freundin fotografiert«. Journalistinnen halten die Veröffentlichung für diskriminierend. (1990)

Der Deutsche Presserat kann die Vorwürfe nicht bestätigen, die Berichterstattung der Zeitschrift diskriminiere die Gruppe der Homosexuellen und verletze die davon betroffene Frau in ihrer Menschenwürde. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse zu erfahren, wie sich Terroristen über viele Jahre in der DDR haben verbergen können. Dazu gehört auch die Schilderung ihrer privaten Lebensumstände. Die Text-Passage über die Homosexualität der Terroristin hält der Presserat weder für diskriminierend noch für persönlichkeitsverletzend. Es handelt sich dabei zum Teil um Zitate, die die Lebensweise der Frau neutral beschreiben. Den Begleittext zum Foto kann der Presserat ebenfalls nicht beanstanden. Hier geht es um eine Tatsachenbehauptung, die nur dann zu bezweifeln wäre, wenn die Betroffene selbst sie bestritte: Die Qualifizierung »lesbisch« hält der Presserat nicht für diskriminierend. Wenn einerseits die Presse dazu aufgefordert wird, für die Rechte der Homosexuellen einzutreten, muss es ihr andererseits auch erlaubt sein, die entsprechenden Begriffe im konkreten Zusammenhang wertneutral zu verwenden. (B 89/90)

Aktenzeichen: B 89/90

Veröffentlicht am: 01.01.1990

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet